



Syrien: Staatsbürgerschaft für Ajanib

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 3. Juli 2013



Einleitung

Einer Anfrage vom Juni 2013 an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie ist die Wiedereinsetzung der Staatsbürgerschaft für staatenlose Kurden geregelt?
2. Kann die Wiedereinsetzung der Staatsbürgerschaft auch im Ausland beantragt werden?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Syrien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

1 Hintergrund

1962 wurden anlässlich der Volkszählung ca. 120'000 bis 150'000 Kurdinnen und Kurden im Zuge der Arabisierung die syrische Staatsangehörigkeit aberkannt. Begründung: Sie seien angeblich illegal aus dem Irak und der Türkei eingewandert. Die Nachkommen gelten seither als Staatenlose. Es gibt zwei Kategorien von staatenlosen Kurden. Die einen, die **Ajanib** (rund 200'000 Menschen), führt der syrische Staat seither als in Syrien lebende Ausländerinnen und Ausländer. Sie werden in einem gesonderten Zivilregister geführt und erhalten Identitätsnachweise. Staatsbürgerliche Rechte werden ihnen verwehrt, und sie erhalten keine regulären Reisedokumente. Sie müssen keinen Militärdienst leisten. Daneben gibt es die Gruppe der **Maktumin**, der Verborgenen/Versteckten (75'000 bis 100'000 Menschen). Für diese Personen gehen die Einschränkungen noch weiter. Sie haben keinerlei Rechte, werden behördlich nicht erfasst und erhalten keine staatlichen Dokumente.² Bei den *Maktumin* soll es sich um Kurden handeln, die nach der Volkszählung illegal nach Syrien eingewandert sind.³

Seit seinem Amtsantritt im Jahr 2000 hatte Syriens Präsident Baschar al-Assad den Kurden Reformen versprochen. Gemäss dem Journalisten Edgar Auth soll er 2002 bei einem Besuch in der Provinz al-Hasaka Kurdenvertretern zugesagt haben, eine Lösung für die aus der Volkszählung resultierenden Probleme zu suchen. Nach seiner Wiederwahl 2007 sagte er, die Reformen seien wegen des Einmarschs der USA in den benachbarten Irak «und der verschiedenen Umstände danach» nicht verwirklicht worden. Die «technischen Problemen» bei der Volkszählung von 1962 müssten ebenso technisch gelöst werden.⁴

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Vgl SFH, Syrien: Reisedokumente für staatenlose Kurden, 29. Oktober 2009: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/arabia/syrien/syrien-reisedokumente-fuer-staatenlose-kurden/at_download/file.

³ Auth, Edgar, Syriens Staatschef Assad lockt die Kurden, 30. März 2011:

www.suite101.de/content/syriens-staatschef-assad-lockt-die-kurden-a107103.

⁴ Ebd.

2 Dekret 49 und andere Anreize für die Kurden

Am 7. April 2011 erliess der unter Druck geratene syrische Präsident das Dekret 49, wodurch ein Teil der staatenlosen Kurden die Staatsbürgerschaft erhalten sollen.⁵ Es wird geschätzt, dass rund 250'000 bis 300'000 Menschen nach dem neuen Gesetz eingebürgert werden könnten. Kurdische Interessenverbände sahen dieses Zugeständnis der Regierung als Versuch, die Kurden zu beschwichtigen. Sie bemängeln, die Staatsbürgerschaft sei wenig wert, wenn die kurdische Kultur und die Sprache weiter unterdrückt würden.⁶ Auch Beobachter gingen davon aus, dass Baschar al-Assad damit versuchte, die Kurden auf seine Seite zu ziehen und die Opposition zu spalten.⁷

Bereits am 7. März 2011 beschloss das *Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Arbeit*, dass die rund 200'000 *Ajanib* ab sofort in allen Beschäftigungsangelegenheiten syrischen Staatsangehörigen gleichgestellt sind. Bis dahin durften *Ajanib* weder ein Geschäft besitzen beziehungsweise dieses auf ihren Namen registrieren lassen, noch hatten sie ein Recht auf staatliche Anstellung (etwa als Lehrer, Richter oder Arzt in einem staatlichen Krankenhaus), noch durften sie den Beruf des Rechtsanwalts ausüben.⁸

Mit Rundschreiben Nr. 639 vom 31. März 2011 vereinfachte das syrische Innenministerium zahlreiche Verwaltungsvorgänge, die vor allem Kurden und Kurdinnen betreffen. Im Rundschreiben ist festgehalten, dass für die nachfolgend genannten Verwaltungsvorgänge die geheimdienstliche Genehmigungspflicht entfällt. «Dies betrifft: a) die Registrierung von Ehen syrischer Staatsangehöriger mit Ausländern und männlicher syrischer Staatsangehöriger mit weiblichen *Maktumin*; b) die Registrierung von Kindern aus Verbindungen männlicher syrischer Staatsangehöriger und weiblicher *Maktumin*; c) die Registrierung von Kindern syrischer Staatsangehöriger, deren Geburt zum Zeitpunkt der Registrierung bereits mehr als einen Monat zurückliegt; d) die Zweitausstellung von Erkennungszeugnissen, Einzel- und Familienregistrauszügen bei Verlust oder Vernichtung der Originale, die Erstausstellung von solchen Dokumenten für *Ajanib* in der Provinz al-Hasaka sowie die Registrierung von *Ajanib* in den Ausländerregistern der Standesämter in der Provinz al-Hasaka; e) die Zweitausstellung von Personalausweisen bei Verlust oder Vernichtung der Originale sowie die Erstausstellung von Personalausweisen für alle Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben oder eingebürgert worden sind, sowie die Neuaus-

⁵ Human Rights Watch, Syrian Kurds Fleeing to Iraqi Safe Haven, 14. Mai 2012: www.hrw.org/news/2012/05/14/syrian-kurds-fleeing-iraqi-safe-haven; The New York Times, Kurds Remain on the Sidelines of Syria's Uprising, 17. April 2012: www.nytimes.com/2012/04/18/world/middleeast/kurds-remain-on-sideline-in-syrias-uprising.html?pagewanted=all; Minority Rights Group International, Syria. State of the World's Minorities and Indigenous Peoples 2012: Events of 2011, 2012: www.minorityrights.org/download.php?id=1112.

⁶ Bundeszentrale für politische Bildung: Kurzmeldungen – Welt, 18. Mai 2011: www.bpb.de/themen/N7ZGTH,0,Kurzmeldungen_%96_Welt.html.

⁷ Human Rights Watch, Syrian Kurds Fleeing to Iraqi Safe Haven, 14. Mai 2012: www.hrw.org/news/2012/05/14/syrian-kurds-fleeing-iraqi-safe-haven; The New York Times, Kurds Remain on the Sidelines of Syria's Uprising, 17. April 2012: www.nytimes.com/2012/04/18/world/middleeast/kurds-remain-on-sideline-in-syrias-uprising.html?pagewanted=all; Minority Rights Group International, Syria. State of the World's Minorities and Indigenous Peoples 2012: Events of 2011, 2012: www.minorityrights.org/download.php?id=1112.

⁸ Kurdwatch, Damaskus: Adschanib in Beschäftigungsangelegenheiten gleichgestellt, 14. März 2011: www.kurdwatch.org/index.php?aid=1287&z=de&cure=233.

stellung ungültig gewordener Personalausweise; f) die Ausstellung von Pässen für im Ausland lebende syrische Staatsangehörige bei Verlust oder Vernichtung der Originale; g) die Einreise in den Irak.»⁹

Mit dem **Dekret 49 vom 7. April 2011**¹⁰ hat Präsident Baschar al-Assad entschieden, dass *Ajanib*, registrierte staatenlose Kurden, die syrisch-arabische Staatsangehörigkeit erhalten. *Maktumin* jedoch, die nicht registrierten Staatenlosen, finden keine Berücksichtigung. Das Dekret wurde mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für gültig erklärt. Das Innenministerium ist für die Implementierung verantwortlich.¹¹ Am 26. Juli 2011 hat die syrische Regierung ein neues Wahlgesetz verabschiedet. Dabei erhielten die gemäss Dekret 49 vom 7. April 2011 eingebürgerten, ehemals staatenlosen Kurden das aktive und passive Wahlrecht.¹²

3 Umsetzung der Wiedereinsetzung der Staatsbürgerschaft

Gemäss *Kurdwatch* wurden in Al-Malikiya bis am 31. Mai 2011 die ersten *Ajanib* eingebürgert. Das Vorgehen wird von *Kurdwatch* folgendermassen beschrieben:

«Zur Antragstellung müssen der **Einzelauszug aus dem Ausländerregister** sowie **drei Passfotos** vorgelegt werden. **Familienmitglieder ab dem 14. Lebensjahr müssen ihren Antrag persönlich einreichen** und den Personalausweis selbst beim Standesamt in Empfang nehmen. Im Familienstammbuch werden sämtliche Kinder eingetragen, die auch im Familienbuchauszug des Ausländerregisters aufgeführt sind – auch dann, wenn sie sich im Ausland befinden. Ihren Personalausweis erhalten diese Kinder jedoch erst bei **persönlicher Vorsprache**. Die Bearbeitung eines Einbürgerungsantrags dauert mindestens vier Wochen.»¹³ Nach *Kurdwatch* stellte das syrische Innenministerium im September klar, dass es für die Einbürgerungsanträge keine zeitliche Begrenzung gibt.¹⁴

⁹ Kurdwatch, Damaskus: Genehmigungspflicht durch Geheimdienste entfällt für zahlreiche Verwaltungsvorgänge, 21. April 2011: www.kurdwatch.org/index.php?aid=1436&z=de&cure=233.

¹⁰ Legislative Decree No. 49 of 2011 on the granting Syrian Arab citizenship to *Ajanib* registered in the records of Hassakah:

President of the Republic based on the provisions of the Constitution issues the following:

Article 1: grants Syrian Arab citizenship to registered *Ajanib* in Hassakah.

Article 2: The Minister of Interior instructions for implementing this Decree.

Article 3: This Decree shall take effect from the date of its publication in the Official Newspaper Damascus 7 April 2011

(Signed) President of the Republic

Support Kurds in Syria, Delay in Implementing Citizenship Decree 49, 21. April 2011:

<http://supportkurds.org/tag/decree-49/>.

¹¹ Kurdwatch, Damaskus: Registrierte staatenlose Kurden werden eingebürgert, 8. April 2011: www.kurdwatch.org/index.php?aid=1402&z=de&cure=233.

¹² Kurdwatch, Damaskus: Neues Wahlgesetz verabschiedet, 30. Juli 2011:

www.kurdwatch.org/index.php?aid=1839&z=de&cure=233.

¹³ Kurdwatch, Al-Malikiya: Erste *Adschanib* eingebürgert KURDWATCH, 31. Mai 2011:

www.kurdwatch.org/index.php?aid=1601&z=de&cure=233.

¹⁴ Kurdwatch, Zahl der eingebürgerten *Adschanib* steigt auf 51'000, 16. September 2011:

www.kurdwatch.org/index.php?aid=2000&z=de&cure=233.

Auch eine von der SFH kontaktierte Auskunftsperson bestätigt, dass ein Antrag für die Staatsbürgerschaft nicht im Ausland eingereicht werden kann.¹⁵ Einem Schreiben der syrischen Botschaft in Genf ist zu entnehmen, dass betroffenen Personen Ihren Antrag in Syrien stellen müssen.¹⁶ Gemäss *Kurdwatch* können *Ajanib*, die ausserhalb der Provinz al-Hasaka leben, ihre Anträge an ihrem tatsächlichen Wohnort in Syrien stellen, sie müssen sich dafür nicht an den Ort ihrer Registrierung begeben.¹⁷

Minority Rights Group International beschrieb, dass die Antragstellenden von den Sicherheitsdiensten befragt und eingeschüchtert werden und sie meint, dass nicht viele Kurden Willens seien, durch diesen Prozess zu gehen. Junge kurdische Männer, welche einen Antrag gestellt haben, wurden bei dieser Gelegenheit sogleich zum Militärdienst aufgefordert.¹⁸

Bis am 30. Mai 2011 wurden gemäss Angaben des syrischen Innenministeriums 1'007 syrische Personalausweise für Personen ausgestellt, die zuvor der Gruppe der registrierten Staatenlosen angehört hatten. Bis zu diesem Zeitpunkt seien 32'000 Anträge auf Einbürgerung eingereicht worden. Da ein Antrag pro Familie gestellt wird, ist die absolute Zahl der Personen unbekannt, die eingebürgert werden wollen.¹⁹ Bis am 20. Juni 2011 wurden mehr als 36'000 Anträge auf Einbürgerung eingereicht und 6'700 Personen sollen bislang tatsächlich eingebürgert worden sein.²⁰ Am 13. September 2011 teilte das syrische Innenministerium mit, dass mehr als 59'000 Anträge auf Einbürgerung eingereicht worden seien. Die Anträge betreffen insgesamt 91'000 Personen. Bis im September 2011 sollen 51'000 Personen einen syrischen Personalausweis erhalten haben.²¹

Im Dezember 2011 forderten Demonstranten in der im nordöstlichen Zipfel Syriens gelegenen Stadt Al-Qahtaniya (kurdisch: Tirbesipî), dass die wiedereingebürgerten Kurden keinen Militärdienst leisten müssen und dass sie für die Zeit der Ausbürgerung entschädigt werden sollen.²²

SFH-Publikationen zu Syrien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

¹⁵ E-Mail-Auskunft an die SFH, 19. Juni 2013.

¹⁶ Consulat Général de La République Arabe Syrienne Genève, 22. Februar 2013.

¹⁷ *Kurdwatch*, Damaskus: 32'000 Anträge auf Einbürgerung eingereicht, 30. Mai 2011: www.kurdwatch.org/index.php?aid=1592&z=de&cure=233.

¹⁸ *Minority Rights Group International*, Syria. State of the World's Minorities and Indigenous Peoples 2012: Events of 2011, 2012: www.minorityrights.org/download.php?id=1112, S. 208.

¹⁹ *Kurdwatch*, Damaskus: 32'000 Anträge auf Einbürgerung eingereicht, 30. Mai 2011: www.kurdwatch.org/index.php?aid=1592&z=de&cure=233.

²⁰ *Kurdwatch*, Damaskus: Zahl der eingebürgerten *Adschanib* steigt auf 6700, 21. Juni 2011: www.kurdwatch.org/index.php?aid=1696&z=de&cure=233

²¹ *Kurdwatch*, Zahl der eingebürgerten *Adschanib* steigt auf 51'000, 16. September 2011: www.kurdwatch.org/index.php?aid=2000&z=de&cure=233.

²² *Kurdwatch*, Al-Qahtaniya: Demonstranten fordern Entschädigung für *Adschanib*, 12. Dezember 2011: www.kurdwatch.org/index.php?aid=2290&z=de&cure=233.